



Bern, 21. Juni 2023

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Anerkennung des betreuten Wohnens für Bezügerinnen und Bezüger von EL zur AHV
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Juni 2021 hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **23. Oktober 2023**.

In Erfüllung der Motion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (18.3716) «Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen» schlägt der Bundesrat in seiner Vorlage vor, das betreute Wohnen in den Ergänzungsleistungen zur AHV anzuerkennen. Der Begriff des betreuten Wohnens ist in diesem Zusammenhang breit auszulegen und soll sowohl das Wohnen im eigenen Zuhause mit Assistenzleistungen als auch das betreute Wohnen im Heim umfassen. Die Vorlage beinhaltet die Vergütung bestimmter Betreuungsleistungen, deren Finanzierung im Rahmen der Krankheits- und Behinderungskosten erfolgt. Um einem Anliegen der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates Folge zu leisten, wird die Vorlage mit der Berücksichtigung eines Zuschlages für die Miete eines zusätzlichen Zimmers für die Nachtassistenz für Personen mit einem Assistenzbeitrag und der Änderung der Aufteilung des Zuschlages für eine rollstuhlgängige Wohnung ergänzt. Schliesslich soll eine Bestimmung betreffend die Rückforderung des EL-Betrages für die Krankenversicherungsprämie in die Vorlage aufgenommen werden.

Der Vorentwurf und der erläuternde Bericht für die Vernehmlassung sind verfügbar unter: [Laufende Vernehmlassungen \(admin.ch\)](#).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine**



Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits bitten wir Sie, die bei Ihnen zuständige Kontaktperson und deren Kontaktangaben mitzuteilen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Katharina Schubarth, BSV, Juristin im Bereich Leistungen AHV/EO/EL, Tel. +41 58 462 84 11, katharina.schubarth@bsv.admin.ch

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundespräsident